jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/11/22 5Ob675/77 (5Ob676/77)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.11.1977

Norm

EO §40
EO §42 A1

Rechtssatz

Die Möglichkeit der Aufschiebung einer laufenden Exekution reicht für sich allein nicht aus, um die Dringlichkeit einer Lastenfreistellung verneinen zu können. Diese Dringlichkeit bedingt die sofortige Befriedigung des betreibenden Pfandgläubigers.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 675/77
  Entscheidungstext OGH 22.11.1977 5 Ob 675/77

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0001380

Dokumentnummer

JJR_19771122_OGH0002_0050OB00675_7700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at